

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Schmude, Schröer (Mülheim), Frau Fuchs (Köln), Dreßler, Lutz, Wartenberg (Berlin), Schäfer (Offenburg), Frau Steinhauer, von der Wiesche, Bernrath, Duve, Frau Dr. Hartenstein, Jansen, Kiehm, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Reuter, Tietjen, Dr. Wernitz, Dr. Vogel und Fraktion

Fortentwicklung des Ausländerrechts

Der Deutsche Bundestag und die in ihm vertretenen Parteien haben sich stets zur sozialen Integration der hier lebenden Ausländer und ihrer Familien, insbesondere der zweiten und dritten Generation bekannt. Sie haben zugleich deutlich gemacht, daß Integration nur gelingen kann, wenn der Anwerbestopp aufrechterhalten bleibt. Auch muß jenen ausländischen Arbeitnehmern, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen und dabei der Hilfe bedürfen, in einem Umfang geholfen werden, der einen Neuanfang aussichtsreich macht.

Selbst wenn viele Ausländer die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Monaten wieder verlassen haben – vielfach unter dem Eindruck einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit –, müssen wir davon ausgehen, daß die meisten der hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien in der Bundesrepublik Deutschland bleiben werden. Ihnen muß die Chance gegeben werden, unter Wahrung ihrer kulturellen Lebensart gleichberechtigt mit uns zu leben und zu arbeiten. Dieses Angebot der sozialen Integration muß im Mittelpunkt der Ausländerpolitik stehen.

Die ausländischen Familien, die seit vielen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben, sind in zunehmendem Maße verunsichert. Ausländerfeindliche Parolen, Drohungen von Teilen der deutschen Bevölkerung, eine restriktivere Verwaltungspraxis in den Ausländerämtern und die andauernde Diskussion um neue ausländerpolitische Beschlüsse und Maßnahmen verängstigen viele von ihnen.

Die ausländischen Arbeitnehmer haben aufgrund ihrer Leistungen und durch Gewährung einer immer wieder verlängerten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis auf eine gesicherte Position vertraut und fühlen sich plötzlich unsicher und unwillkommen. Dadurch wachsen Spannungen und Emotionen.

Die SPD ist der Auffassung, daß das geltende Ausländerrecht verbessert werden muß. Dabei ist der Gesichtspunkt der Be-

rechenbarkeit von besonderer Bedeutung: Ausländer müssen wissen, welche Rechte ihnen zustehen und welche Pflichten sie zu erfüllen haben, damit sie ihr Leben danach planen können. An die Stelle des weiten, der Verwaltung eingeräumten Ermessens müssen Rechtsansprüche treten. Gerade das Ausländerrecht muß vom Grundsatz der Normenklarheit und Übersichtlichkeit geprägt sein.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen, die die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen in ihrem „Bericht zur Ausländerpolitik“ vom 19. März 1984 dargestellt hat, und den Absichten der Bundesregierung, die in der „Konzeption des BMI für das neue Ausländergesetz“ vom 16. September 1983 – V II 1 – 937 131/2 – konkretisiert sind, sowie des Streits hierüber in den Koalitionsparteien, fragen wir die Bundesregierung:

I. Grundsätze des Ausländerrechts

1. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, bei einer Novellierung des Ausländerrechts die bisher in erster Linie unter den polizeilichen Gesichtspunkten von öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktsteuerung getragenen Konzeption des Ausländerrechts zugunsten einer Stärkung der Rechte der Ausländer und ihrer Integrationsbereitschaft zu ändern?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Ausländerrecht infolge der Zersplitterung in eine Vielzahl von Normen und Einzelweisungen unübersichtlich geworden ist, und beabsichtigt die Bundesregierung, dies im Interesse der Rechtsklarheit zu ändern?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Ausländerrecht infolge der Vielzahl von Ermessensnormen gerade für einen weniger rechtskundigen Ausländer unberechenbar ist und daß deshalb den Ausländern die Planung ihrer Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland erschwert wird?
4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Integration der Ausländer erleichtert würde, wenn sie bei der Begründung eines längerfristigen Aufenthalts in ihrer Sprache über ihre Rechte und Pflichten in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet würden? Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die derzeitige Praxis zu verbessern?
5. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß entgegen einer verbreiteten Praxis der Ausländerbehörden Entscheidungen über Anträge von Ausländern schriftlich ergehen und im Falle der Ablehnung begründet werden?

II. Verbesserung der Lebensplanung

6. Wie vereinbart es die Bundesregierung mit dem Diskriminierungsverbot des Artikels 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention, daß von Ausländern der Nachweis von Wohnraum verlangt wird, wenn sie z. B. eine Aufenthalts-

erlaubnis oder deren Verlängerung beantragen oder mit ihrem Ehegatten die eheliche Lebensgemeinschaft führen wollen, obwohl es vergleichbare Vorschriften für Deutsche nicht gibt?

7. In welchen Fällen beabsichtigt die Bundesregierung, die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis auszuschließen, und inwieweit hält sie dies mit internationalem Recht und den vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland für vereinbar?
8. Wie erklärt es die Bundesregierung, daß nur wenige Ausländer eine Aufenthaltsberechtigung besitzen, obwohl die meisten die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen?

Was gedenkt die Bundesregierung dafür zu tun, daß Ausländer mehr als bisher ihre Rechte wahrnehmen?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, Ausländern nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von beispielsweise acht Jahren als Vorstufe oder Alternative zu einer Einbürgerung weitergehende Rechte und Pflichten als bisher zuzugestehen (Niederlassungsrecht), ohne daß ein Wechsel der Staatsangehörigkeit verlangt wird?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bereitschaft von Ausländern, in ihre Heimatländer zurückzukehren, erleichtert würde, wenn die Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland nicht mit dem Verlust der hier erworbenen Aufenthaltsrechte verbunden wäre (Rückkehroption)?
11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Integration von Ausländern durch Hemmnisse im Einbürgerungsverfahren und eine abschreckend wirkende Gebührenregelung erschwert wird? Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Einbürgerungsverfahren zu erleichtern?

III. Familie

12. Teilt die Bundesregierung die von den Kirchen, Wohlfahrts- und Familienverbänden vertretene Auffassung, daß Artikel 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt, auch auf ausländische Familien Anwendung findet?

Hält die Bundesregierung eine davon abweichende Auffassung für vereinbar mit Artikel 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention und mit den von der Bundesrepublik Deutschland in der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit übernommenen Verpflichtungen?
13. Welche weiteren Einschränkungen beabsichtigt die Bundesregierung für den Nachzug der Ehegatten von Ausländern, die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?
14. Ist die Bundesregierung mit uns der Auffassung, daß es wünschenswert ist, ausländischen Ehegatten eines Ausländers

sowie den Kindern, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, ein selbständiges Aufenthaltsrecht einzuräumen?

15. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Absicht, das Nachzugsalter für Kinder von Ausländern auf sechs Jahre zu senken?

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Nachzugsalter für Kinder von Ausländern auf dem Umweg über die Erweiterung der Aufenthaltserlaubnispflicht auf Kinder unter 16 Jahren zu senken?

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Familienzusammenführung von Ausländern künftig zu kontingentieren?

IV. Ausweisung

17. Wie hat sich die Zahl der Ausweisungen seit 1980 entwickelt? Aus welchen Gründen wurden wie viele Ausländer ausgewiesen, und welche Nationalitäten waren hiervon in erster Linie betroffen?

18. Von welchen Grundsätzen läßt sich die Bundesregierung bei einer Neuregelung des Ausweisungsrechts leiten?

Beabsichtigt die Bundesregierung, neue Ausweisungsgründe zu schaffen, und wenn ja, wie unterscheiden sich diese vom geltenden Recht?

Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Zulässigkeit von Ausweisungen je nach der Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts eines Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland stufenweise erschwert und schließlich ganz ausgeschlossen werden sollte?

19. Beabsichtigt die Bundesregierung, auch zukünftig Ausländer auszuweisen, die wegen einer Notlage Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen? Sind solche Ausweisungen nach Auffassung der Bundesregierung vereinbar mit dem Europäischen Fürsorgeabkommen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Praxis von Ausländerbehörden, trotz Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 8 des Ausländergesetzes) die Aufenthaltsberechtigung im Falle von Arbeitslosigkeit zu verweigern, zu ungerechtfertigten Ausweisungen führt? Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

20. Will die Bundesregierung künftig Eltern dazu zwingen, ihre Kinder, die sich unerlaubt bei uns aufhalten, ins Ausland zurückzuführen? Wie vereinbart die Bundesregierung dies mit den Grundsätzen unserer Verfassung und den internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland?

21. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß es grundsätzlich unzulässig sein sollte, Ausländer auszuweisen, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren bzw. aufgewachsen sind und die keine Bindung an ein anderes Land haben?

22. Beabsichtigt die Bundesregierung, künftig Staatenlose und
heimatlose Ausländer auszuweisen?

Bonn, den 16. April 1984

Frau Dr. Däubler-Gmelin

Dr. Schmude

Schröer (Mülheim)

Frau Fuchs (Köln)

Dreßler

Lutz

Wartenberg (Berlin)

Schäfer (Offenburg)

Frau Steinhauer

von der Wiese

Bernrath

Duve

Frau Dr. Hartenstein

Jansen

Kiehm

Dr. Nöbel

Dr. Penner

Reuter

Tietjen

Dr. Wernitz

Dr. Vogel und Fraktion

